



SACHSEN-ANHALT



T O U

R I S M U S

F Ü R A L L E

BARRIEREFREIHEIT IN SACHSEN-ANHALT



www.sachsen-anhalt-tourismus.de



IMPRESSUM

Herausgeber: Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH,
Am Alten Theater 6, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 56899-0, Fax 0391 56899-50,
www.sachsen-anhalt-tourismus.de, tourismus@img-sachsen-anhalt.de,
www.investieren-in-sachsen-anhalt.de, welcome@img-sachsen-anhalt.de,

Bildnachweis: fotolia.com, shutterstock.com **Redaktionsschluss:** August 2014;
Änderungen vorbehalten! Nachdruck von Artikeln und Fotos ist nur nach vorheriger
Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Seien auch Sie dabei und lassen Sie Ihr Angebot vor Ort erheben und kennzeichnen!

DIE ZUNEHMENDEN DEMOGRAFISCHEN VERÄNDERUNGEN UNSERER GESELLSCHAFT ZEIGEN SICH IN DER STEIGENDEN NACHFRAGE NACH BARRIEREFREIEN URLAUBSANGEBOTEN. DAHER IST DIE VERBESSERUNG DER BARRIEREFREIHEIT IM TOURISTISCHEN ANGEBOT DES LANDES ALS GRUNDSÄTZLICHES ZIEL UND QUERSCHNITTAUFGABE IM MASTERPLAN TOURISMUS VERANKERT.

Dabei geht es nicht nur um physische Einschränkungen, die gegebenenfalls umfangreiche bauliche Veränderungen im Betrieb erfordern. Notwendige Veränderungen beginnen schon bei der Beachtung auch kleinerer altersbedingter Einschränkungen in der Gestaltung der touristischen und kulturellen Angebote sowie bei der Schulung von Servicekräften. Wirtschaftlich betrachtet ist der Nutzen vielversprechend: das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) schätzt einen zusätzlichen Wachstumsimpuls von jährlich bis zu 4,8 Mrd. Euro durch die konsequente Schaffung von barrierefreien Angeboten und die dabei verbesserte Ansprache der Zielgruppe.

Ein Baustein in der verbesserten Zielgruppenansprache ist die Kommunikation von barrierefreien (Reise)angeboten, die Personen mit Einschränkungen schon vor Reiseantritt umfassende Informationen zur Reiseentscheidung liefern. Das bundesweite Projekt „Reisen für Alle“, das mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert und vom Deutschen Seminar für Tourismus e. V. (DSFT) umgesetzt wird, setzt genau da an: Im Rahmen eines mehrjährigen Projekts und der Zusammenarbeit von Betroffenenverbänden und Touristikern, wurden neben einer bundesweit einheitlichen Kennzeichnung auch einheitliche Erhebungsbögen entwickelt, mit deren Hilfe künftig unabhängige Personen (Erheber) vor Ort das Angebot überprüfen und anschließend zertifizieren werden. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind zentral und für den Gast übersichtlich im Internet einsehbar und liefern somit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den nächsten Urlaub.

Die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH wird dieses Projekt als Lizenznehmer für Sachsen-Anhalt einführen und somit einen wichtigen Schritt in der Ansprache von künftigen Zielgruppen machen. **Seien auch Sie dabei und lassen Sie Ihr Angebot vor Ort erheben und kennzeichnen!** Jeder kann mitmachen: ob Hotel, Pension oder Campingplatz, Therme und Erlebnisbad, Museum, Theater oder sonstige Freizeiteinrichtung. **Jeder Betrieb, für den Service und Komfort in der Gastansprache wichtig sind, sollte dabei sein.**

WAS SIND BARRIEREN UND WO TAUCHEN SIE AUF?

BARRIEREN IM ALLTAG SIND VIELFÄLTIG UND BEEINFLUSSEN ALLE MENSCHEN UNTERSCHIEDLICH STARK. Es gibt

- bauliche Barrieren, wie z. B. hohe oder steile Treppen
- sensorische Barrieren, wie z. B. nicht ausreichender visueller Kontrast
- Barrieren im Service, wie z. B. durch kompliziertes Bedienen technischer Geräte
- Barrieren im zwischenmenschlichen Verhalten, z. B. Berührungsängste im Umgang mit Menschen mit Behinderung

WAS BEDEUTET DANN „BARRIEREFREIHEIT“?

BARRIEREFREIHEIT IST DURCH §4 DES BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZES (BGG) WIE FOLGT DEFINIERT:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.



FÜR WEN SIND BARRIEREFREIE ANGEBOTE GEDACHT?

BARRIEREFREIHEIT IST ...

- für 10 % der Bevölkerung Deutschlands unverzichtbar,
- für 30 % hilfreich, aber
- für 100 % komfortabel

VON BARRIEREFREIEN ANGEBOTEN PROFITIEREN EINE VIELZAHL VON MENSCHEN UND PERSONENGRUPPEN:

- Menschen mit Gehbehinderung
- Menschen, die einen Rollator oder Rollstuhl nutzen
- Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen
- gehörlose Menschen
- Menschen mit Seheinschränkungen
- blinde Menschen
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (geistiger Behinderung)
- Menschen mit vorübergehenden Unfallfolgen oder temporären Einschränkungen
- Senioren und ältere Menschen
- Menschen mit chronischen Erkrankungen (z. B. Diabetes, Demenz, ...)
- Radfahrer
- ausländische Gäste, deren Muttersprache nicht deutsch ist
- Schwangere
- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Familien mit Kinderwagen und kleinen Kindern
- Reisende mit schwerem Gepäck

VOR ALLEM IM TOURISMUS entwickelt sich die Schaffung von barrierefreien Angeboten zu einem Qualitätsmerkmal. Denn die Zielgruppe, die von barrierefreien Angeboten profitiert, ist vielfältig und wird künftig wachsen. Stichwort demografischer Wandel: Durch die Alterung der

Gesellschaft und dem Zusammenhang zwischen steigendem Alter und damit verbundenen Einschränkungen wird die Nachfrage künftig steigen. Höchste Zeit also, seine Angebote den Ansprüchen dieser Zielgruppe anzupassen, die zukünftig zahlenmäßig stark zunehmen wird.

ABER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ALS ZIELGRUPPE ZU IDENTIFIZIEREN, HAT DURCHAUS AUCH ÖKONOMISCHE VORTEILE. Menschen mit Behinderung ...

- zeichnen sich durch hohe Zielgebietstreue aus
- reisen besonders gerne außerhalb der Hauptsaison
- bringen meistens Begleitpersonen mit und somit zusätzliche Gäste
- reisen sehr gerne innerhalb von Deutschland
- haben zwar eine unterdurchschnittliche Reiseintensität, jedoch wird diese künftig zunehmen

DIE TOURISTISCHE SERVICEKETTE

FÜR EIN BARRIEREFREIES URLAUBSERLEBNIS ist es wichtig, eine nach Möglichkeit vollständig geschlossene Leistungskette für einen Ort oder eine Destination zu entwickeln. Das bedeutet, dass die wesentlichen Bausteine, die Bestandteil einer Reise sind, auch barrierefreien Gesichts-

punkten entsprechen. Die Servicekette beginnt bereits vor der Anreise mit der Vorbereitung: Sind auch diese Informationen barrierefrei zugänglich und geben sie dem Gast die notwendige Detailtiefe, um seinen Aufenthalt planen zu können?



BARRIEREFREIHEIT IN DER PRAXIS

„TOURISMUS FÜR ALLE“ BEINHALTET VIELE ASPEKTE UND BEDEUTET NICHT, DASS IMMER GROSSE UND KOSTENINTENSIVE INFRASTRUKTURELLE ANPASSUNGEN NOTWENDIG SIND.

Oftmals sind es nur kleine Maßnahmen, die den Grad der Barrierefreiheit und somit den Komfort erhöhen. Ein paar Beispiele davon, wie „Tourismus für Alle“ in der Praxis funktioniert, sind ...

- eine Lesebrille, die am Frühstücksbuffet bereit liegt
- eine Speisekarte, die kontrastreich und mit lesbarer Schrift gestaltet ist oder die Speisen und Getränke als Bilder zeigt
- ein Leihrollstuhl, der an der Museumskasse ausgeliehen werden kann
- Informationen auf dem Bahnsteig, die über Lautsprecher durchgesagt werden und zusätzlich von der Anzeigetafel abzulesen sind
- ein Hörbuch, das von lesenden oder nicht lesenden Personen genutzt werden kann
- ein ebener Zugang zu einem Gebäude, der für einen Rollstuhlfahrer und auch für Personen mit Kinderwagen unverzichtbar ist
- ein farblicher Kontrast zwischen Türrahmen und Wand
- Servicemitarbeiter, die im Umgang mit Bedürfnissen älterer Reisender oder Menschen mit Einschränkungen geschult sind
- eine Sitzgelegenheit an der Rezeption, die den Check-in-Vorgang auch im Sitzen ermöglicht





„REISEN FÜR ALLE“ – VERLÄSSLICH. DETAILLIERT. GEPRÜFT.



Im Rahmen eines mehrjährigen Projekts und der Zusammenarbeit von zahlreichen Betroffenenverbänden und Touristikern, wurde eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung von barrierefreien Angeboten entwickelt. Darauf aufbauend wurden einheitliche Erhebungsbögen erarbeitet, mit deren Hilfe künftig unabhängige Personen (Erheber) vor Ort das Angebot überprüfen und anschließend zertifizieren sollen. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind zentral und für den Gast übersichtlich im Internet einsehbar und liefern somit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den nächsten Urlaub.

Personen mit einer Einschränkung, die verreisen möchten, haben ein sehr hohes Informationsbedürfnis.

Für sie ist es essentiell, schon vor Reiseantritt alle Informationen über ihren Aufenthalt vor Ort zu haben um zu wissen, ob Angebot und Ausstattung ihren Bedürfnissen entsprechen.

Diese Informationen sind oftmals nicht zugänglich oder aber basieren auf eigenen Angaben der Leistungsanbieter. Informationstiefe und Details können zudem stark variieren, sodass der Gast eine gewisse Unsicherheit erfährt und meistens erst vor Ort sieht, inwieweit das Angebot mit seinen Anforderungen kompatibel ist. Da bleiben manchmal auch Enttäuschungen nicht aus.

Die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH wird das Projekt „Reisen für Alle“ als Lizenznehmer für Sachsen-Anhalt einführen und somit einen wichtigen Schritt in der Ansprache von künftigen Zielgruppen machen.

Seien auch Sie dabei und lassen Sie Ihr Angebot vor Ort erheben und kennzeichnen!

Jeder kann mitmachen: ob Hotel, Pension oder Campingplatz, Therme und Erlebnisbad, Museum, Theater oder sonstige Freizeiteinrichtung. Jeder Betrieb, für den Service und Komfort in der Gastansprache wichtig sind, sollte dabei sein!

Die Kennzeichnung ist besonders hilfreich für die Reiseplanung von folgenden Personengruppen:

- Rollstuhlfahrer
- Gäste mit Geh-, Hör- oder Sehbehinderung
- Gehörlose oder blinde Personen
- Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lernbehinderungen
- Senioren
- Familien mit Kindern und Kinderwagen
- ausländische Gäste, deren Muttersprache nicht deutsch ist

Alle profitieren von „Reisen für Alle“!

Wie profitieren Sie als Unternehmen von der Kennzeichnung „Reisen für Alle“?

- Sie erschließen neue, große Zielgruppen, binden Stammgäste und steigern so Umsatz und Gewinn
- Ihr gesamter Ort oder Ihre Destination wird zum attraktiven Reiseziel von Gästen, denn Sie verfügen über Angebote entlang der gesamten touristischen Servicekette
- Ihre Mitarbeiter lernen die Anforderungen der verschiedenen Gästegruppen kennen und können professionell beraten und unterstützen. So werden Ihre Gäste gerne wiederkommen.
- Ihre Gäste erhalten schon in der Informationsphase wichtige Informationen, die ihnen die Wahl ihres Urlaubsortes oder ihres Hotels bzw. ihrer Unterkunft vereinfacht.

DIE KENNZEICHNUNG

DAS KENNZEICHNUNGSSYSTEM „REISEN FÜR ALLE“ BESTEHT AUS DREI KENNZEICHNUNGSTUFEN:



Beispiel einer Musterkennzeichnung:



Für alle insgesamt sieben Gästegruppen werden Informationen erhoben. Die Piktogramme geben dem Gast dann die Information, welche Anforderungen für welche Gästegruppe erfüllt sind.

INFORMATIONEN ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Basis für Reiseentscheidungen liefert die Auszeichnung „Informationen zur Barrierefreiheit“, die in Detailtiefe alle Informationen zu den spezifischen Anforderungen der Gästegruppen liefert. Alle Betriebe, die von Erhebern besucht wurden, werden somit ausgezeichnet und kenntlich gemacht. Die erfassten Informationen über das Angebot unterliegen jedoch keiner Bewertung, sondern geben dem Gast eine Informationsgrundlage für die Reiseentscheidung.

Mit der Erfüllung von definierten und deutschlandweit einheitlichen Kriterien erfolgt die Kennzeichnung des Angebots in „Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei (Stufe 1)“ oder sogar „Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei (Stufe 2)“.

Gehbehinderte
Gäste

Rollstuhl-
fahrer

Sehbehinderte
Gäste

Blinde
Gäste

Hörbehinderte
Gäste

Gehörlose
Gäste

Gäste mit
kognitiven
Beeinträchtigungen

BARRIEREFREIHEIT GEPRÜFT – TEILWEISE BARRIEREFREI (STUFE 1)

In Anlehnung an die DEHOGA-Zielvereinbarungen sowie DIN-Normen, kommen zusätzlich zu den Kriterien der Informationsstufe noch Anforderungen für mindestens eine Personengruppe dazu. Diese Anforderungen müssen für das Erreichen der Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei (Stufe 1)“ erfüllt sein.

Allgemeine Kriterien der Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei (Stufe 1)			
alle Zugänge zum und im Gebäude bzw. Angebot sind über maximal eine Stufe zu erreichen	alle Durchgänge und Engstellen im Gebäude bzw. Angebot haben eine Mindestbreite von 70 cm		
alle Zugänge zum und im Gebäude bzw. Angebot sind stufenlos, ggf. über eine Rampe mit einer Neigung von $\leq 6\%$ oder einem Aufzug zu erreichen	alle Durchgänge und Engstellen im Gebäude bzw. Angebot haben eine Mindestbreite von 90 cm	alle Bewegungsflächen weisen eine Mindestabmessung von 150 x 150 cm auf, sofern dies gefordert ist	alle Flure weisen eine Mindestabmessung von 150 cm bzw. 120 cm (< 6 m Länge) auf
wesentliche Informationen sind nach dem „Zwei-Sinne-Prinzip“ verfügbar, d. h. sie sind für sehbehinderte Gäste kontrastreich, akustisch und/oder taktil wahrnehmbar			
wesentliche Informationen sind nach dem „Zwei-Sinne-Prinzip“ verfügbar, d. h. sie sind für blinde Gäste akustisch und/oder taktil wahrnehmbar			
wesentliche Informationen sind nach dem „Zwei-Sinne-Prinzip“ verfügbar, d. h. sie sind für hörbehinderte Gäste auch visuell wahrnehmbar			
wesentliche Informationen sind nach dem „Zwei-Sinne-Prinzip“ verfügbar, d. h. sie sind für gehörlose Gäste auch visuell wahrnehmbar			
wesentliche Informationen werden in Sprachausgabe oder bildhafter Darstellung gegeben			

BARRIEREFREIHEIT GEPRÜFT – BARRIEREFREI (STUFE 2)

Ergänzend zu den Anforderungen für die Stufe 1, müssen für das Erreichen der Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei (Stufe 2)“ weitere Kriterien in Anlehnung an die Mindeststandards erreicht werden. Die Qualitätskriterien finden Sie auch im Internet unter www.reisen-für-alle.de.

IN FÜNF SCHRITTEN SIND SIE DABEI!

1

KONTAKTIEREN SIE UNS!

Sie interessieren sich für die Erhebung und Zertifizierung des neuen bundesweit einheitlichen Systems „Reisen für Alle“? Dann melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bei

Barbara Weinert-Nachbagauer

Tel. 0391 56899-81

barbara.weinert-nachbagauer@img-sachsen-anhalt.de

Vorab wird genau besprochen, welche Module Sie für Ihr Unternehmen/Ihren Betrieb erheben und zertifizieren lassen möchten. Dabei erfolgt auch die Terminabsprache für den Besuch des Erhebers.

2

LASSEN SIE IHR ANGEBOT / IHREN BETRIEB ERHEBEN

Ein zertifizierter Erheber wird vor Ort alle Kernbereiche Ihres Betriebes/Ihres Angebotes erheben. Auf Grundlage der detaillierten Informationen über den tatsächlichen Zustand erfolgt die Prüfung und Kennzeichnung.

WAS KOSTET DIE ZERTIFIZIERUNG UND WIE LANGE IST SIE GÜLTIG?

DIE KOSTEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG

sind abhängig von der Größe und Komplexität des Betriebes. Der Startpreis beträgt 79,00 EUR zzgl. MwSt. Ein detailliertes Angebot für Ihren Betrieb erhalten Sie gerne nach Kontaktaufnahme mit der IMG.

Informieren Sie sich über Sonderkonditionen für die Erhebungskosten!

Die Zertifizierung ist für drei Jahre gültig und muss danach nochmals neu beantragt werden.

Preisbeispiel für einen Übernachtungsbetrieb (Hotel, Garni) mit zwei barrierefreien Zimmern

Grundentgelt

Bereiche

Zimmer/Appartements mit Bad/WC/Sanitärraum

Frühstücksraum, Bar, Restaurant

öffentlich zugängliches WC für Menschen mit Behinderung

Tagungs-, Veranstaltungs- und Seminarraum

Schwimmbad/Wellness/Spa-Bereich (pro Bereich max. 250 qm)

zusätzliches Gebäude mit Zugang, Eingang, Treppenhaus

sonstige zusätzliche Bereiche (pro zusätzlichem Treppenhaus, Parkplatz, Eingang, Shop, Friseur, Terrasse, Biergarten)

Grundentgelt

Summe der zusätzlichen Bereiche

Summe

Gesamtsumme Zertifizierung und Erhebung

3

NEHMEN SIE AN EINER ONLINE-SCHULUNG TEIL

Mindestens ein Mitarbeiter/in nimmt an der Onlineschulung oder an einer Präsenzschi- lung „Reisen für Alle“ teil. Die Kosten für die Teilnahme an der Onlineschulung sind in den Zertifizierungsgebühren schon enthalten.

4

ERHALTEN SIE IHREN PRÜFBERICHT

Die Kennzeichnung ermittelt, ob Ihr Betrieb/Ihr Angebot mit „Information zur Barrierefrei- heit“, „Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei (Stufe 1)“ oder „Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei (Stufe 2)“ ausge- zeichnet wird. Sie erhalten ein Zertifikat und einen de- taillierten Bericht, den Sie als Grundlage für weitere Ver- besserungen Ihres Angebots verwenden können.

5

GEBEN SIE DIESE INFORMATIONEN AN IHRE GÄSTE WEITER

Für Ihre Gäste erhalten Sie eine detaillierte und übersichtlich aufbereitete Darstellung über den Grad der Barrierefreiheit Ihres Angebots. Diesen Gastbe- richt können Sie als (barrierefreie) pdf auf Ihrer eigenen Webseite einbinden. Zusätzlich wird Ihr Angebot auch in der neu entstehenden landesweiten Datenbank auf **www.sachsen-anhalt- tourismus.de** zu finden sein.

Zertifizierung für 3 Jahre		Erhebung (inkl. Vor- und Nach- bereitung, Reisekosten)			
	1	79,00 EUR		1	90,00 EUR
Einzelpreis pro Bereich			Einzelpreis pro Bereich		
10,00 EUR	2	20,00 EUR	30,00 EUR	2	60,00 EUR
10,00 EUR	1	10,00 EUR	15,00 EUR	1	15,00 EUR
10,00 EUR	1	10,00 EUR	15,00 EUR	1	15,00 EUR
10,00 EUR		0,00 EUR	30,00 EUR		0,00 EUR
30,00 EUR		0,00 EUR	30,00 EUR		0,00 EUR
30,00 EUR		0,00 EUR	30,00 EUR		0,00 EUR
10,00 EUR		0,00 EUR	10,00 EUR		0,00 EUR
		79,00 EUR 40,00 EUR			90,00 EUR
		119,00 EUR			180,00 EUR

299,00 EUR zzgl. 19 % MwSt.



WAS IST, WENN NICHT ALLES „PERFEKT“ UND „BARRIEREFREI“ IST?

GÄSTE MIT INDIVIDUELLEN BEDÜRFNISSEN MACHEN SICH VOR BEGINN DER REISE EIN UMFASSENDES BILD VOM ANGEBOT, WELCHES SIE VOR ORT ERWARTET.

Somit können sie selbst einschätzen, ob die Zugänglichkeit für sie gegeben ist. Die Auszeichnung **„Informationen zur Barrierefreiheit“** signalisiert dem Gast geprüfte und verlässliche Informationen über das Angebot, auch wenn die Mindeststandards für die Zertifizierung nicht erfüllt sind oder aber das Angebot in kein „Raster“ passt. Denn jeder Betrieb und jedes Angebot, welches von einem Erheber besucht wurde, wird mindestens mit der Kennzeichnung „Informationen zur Barrierefreiheit“ ausgezeichnet.

Keine Angst, wenn in Ihrem Hotel/Ihrem Betrieb noch nicht alles „perfekt“ oder 100 % barrierefrei ist. Die Entwicklung von barrierefreien Angeboten ist ein stetiger Prozess, der vorangetrieben werden muss. Aber Offenheit und Interesse dem Thema und der wachsenden Zielgruppe gegenüber werden sich langfristig lohnen. Denn Barrierefreiheit ist zwar nur für 10 % der Bevölkerung Deutschlands unverzichtbar, für 30 % jedoch hilfreich und für 100 % komfortabel. Somit ist Barrierefreiheit ein Qualitätsmerkmal für Ihren Betrieb/Ihr Angebot.

SETZEN DAHER AUCH SIE EIN ZEICHEN FÜR IHRE GÄSTE UND IHRE MITARBEITER UND SEIEN SIE VON ANFANG AN DABEI!



ANMELDEFORMULAR/ INTERESSENSBEKUNDUNG

Bitte per Fax zurücksenden an 0391 56899-51 oder
per E-Mail an barbara.weinert-nachbagauer@img-sachsen-anhalt.de

- Ja, wir interessieren uns für die Kennzeichnung und Zertifizierung „Reisen für Alle“. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
- Wir haben grundsätzlich Interesse am Thema „Reisen für Alle“. Bitte informieren Sie uns über weitere Projektschritte, Schulungsangebote, Informationsveranstaltungen etc.

Name Einrichtung/Betrieb:

Ansprechpartner:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Webseite:

Datum, Ort:

Unterschrift:

